

Bin ich "Arbeitgeber" der polnischen Pflegekraft?

Sonntag, den 02. Dezember 2012

Zuletzt aktualisiert: Donnerstag, den 27. Juni 2013

NEIN. Im Falle einer Vermittlung der polnischen Pflegekraft durch SorglosPflege sind Sie der Dienstleistungsnehmer, in keinem Falle jedoch der Arbeitgeber.

Warum bin ich nicht der Arbeitgeber der polnischen Pflegekraft?

Da Sie einen Dienstleistungsvertrag mit unserem polnischen Partnerunternehmen abschließen, sind Sie "nur" Dienstleistungsnehmer und nicht Arbeitgeber.

Wer ist denn der Arbeitgeber und zahlt die erforderlichen Sozialabgaben und Steuern?

Unser polnischer Partner entsendet den von Ihnen ausgewählten Mitarbeiter nach Deutschland, welcher dann in Ihrem Haushalt die mit Ihnen vertraglich vereinbarte Dienstleistung (Dienstleistungsfreiheit nach dem gültigem EU Recht) verrichtet.

Die polnische Pflegekraft ist angestellt beim polnischen Unternehmen. Somit ist der Arbeitgeber der polnischen Pflegekraft unser Partnerunternehmen. Dieses wiederum führt auch die Steuern, Sozialabgaben und Versicherungen selbst an die dortigen Stellen ab.